

Angabe zu Schweinefleischetikettierungsangaben gemäß Kennzeichnungs- und Registrierungssystem „sus“¹

„AMA Gute Agrarische Praxis - W“

Verantwortlicher Systembetreiber: Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. (AMA-Marketing)

Programmbetreiber: Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. (AMA-Marketing)

Ansprechperson: Herr DI Siegfried Rath, Tel.Nr.: 01/33151-439; siegfried.rath@ama.gv.at

Etikettierungsangabe ²	Kriterien	Anmerkungen zur Absicherung der Kriterien
„AGAP-W“	<p><u>Produktionsweise</u></p> <p>Die Produktionsweise erfolgt gemäß den Kriterien der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Schweinehaltung“ i.d.g.F.</p> <p>Die landwirtschaftlichen Erzeuger haben einen gültigen AMA-Gütesiegel-Erzeugervertrag „Schweinehaltung“</p> <p>Zuchtschweine aus nachweislich biologischer Haltung werden zur Kennzeichnung im Rahmen der oben genannten Angabe anerkannt.</p>	<p>Viehverkehrsschein AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS)</p>

¹ ACHTUNG: Sämtliche Markenprogramm-Schweine sind über das System „sus“ abzuwickeln.

² Die Genehmigung erfolgt ausschließlich im System „sus“, z.B. wird dadurch ein markenrechtlicher Schutz **nicht** erworben!

	<p><u>Herkunft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - geboren in: AT - gehalten in: AT und AMA-Gütesiegel-Landwirt - geschlachtet in: AT und AMA-Gütesiegel-Schlachtbetrieb <p><u>Klassifizierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Tierkategorie:</u> Zuchtschweine (weiblich) <p>Tiere, mit „<u>Negativkennzeichnung</u>“ <u>am Viehverkehrsschein</u> oder <u>ausländische Tiere</u> (gemäß Angabe am Viehverkehrsschein) dürfen <u>nicht</u> im Rahmen des Programms „AGAP-W“ gekennzeichnet werden.</p> <p>Schlachtkörper mit <u>Schlachtkörperfehler</u> gemäß AMA-Gütesiegel-Merkblatt dürfen <u>nicht</u> im Rahmen des Programms „AGAP-W“ gekennzeichnet werden.</p> <p><u>Schlachtkörperkennzeichnung</u></p> <p>Die <u>Kennzeichnung mittels Stempel</u> erfolgt unmittelbar nach der Klassifizierung und Verwiegung auf warmen Schlachtkörperhälften, zumindest an Schlögel, Karree, Bauch und Schulter. Eine zusätzliche Kennzeichnung mit Etiketten gemäß Richtlinie „sus“ idgF. ist möglich.</p> <p><u>Zerlegebetriebe</u></p> <p>Die Zerlegung von Fleisch mit der Angabe „AMA Gute Agrarische Praxis-W“ erfolgt ausschließlich in AMA-Gütesiegel-Zerlegebetrieben.</p>	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="font-size: 3em; margin-right: 10px;">}</div> <div> <p>Vieverkehrsschein Unabhängige Kontrolle durch den Klassifizierungsdienst AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS)</p> </div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="font-size: 3em; margin-right: 10px;">}</div> <div> <p>Vieverkehrsschein Unabhängige Kontrolle durch den Klassifizierungsdienst</p> </div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="font-size: 3em; margin-right: 10px;">}</div> <div> <p>Klassifizierungsdienst</p> </div> </div> <p style="text-align: center;">Verpflichtende Teilnahme der Vertriebskette ab Schlachtbetrieb am System „sus“ und am AMA-Gütesiegel-Programm „Frischfleisch“ (Tierkategorie: Schwein)</p>
--	---	---

	<p><u>Begleitdokumentation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - “AMA Gute Agrarische Praxis .-W” oder “AGAP-W” 	<p>} <u>Angabe auf Warenbegleitdokumenten:</u> Die Etikettierungsangabe muss auf den entsprechenden Begleitdokumenten aufscheinen. z.B. “AGAP-W-Schlögel”</p>
--	--	--

Eigenkontrolle und Verantwortlichkeit des Programmbetreibers

Die Einhaltung der Anforderungen des **Systems „sus“ und der Angabe „AGAP-W“** ist regelmäßig durch **Eigenkontrollen** zu überwachen. Es sind stichprobenartig **die ordnungsgemäße Kennzeichnung** sowie die **Nachvollziehbarkeit der Warenströme** aufgrund der Dokumentationen zu überprüfen.

Zusätzlich zum Viehverkehrsschein übermittelt der Programmbetreiber dem Klassifizierungsdienst die AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) mit allen lieferberechtigten Landwirten. Die AMA-Lieferliste wird bei Bedarf, spätestens aber am Freitag für die Schlachtung der Folgewoche durch die AMA-Marketing aktualisiert. Eine eigenständige Wartung ist unter www.oefk.at möglich.

Unabhängige Kontrolle

Der Verantwortliche für eine ordnungsgemäße Kontrolle des Viehverkehrsscheins (gemäß beiliegendem Muster) ist das Klassifizierungsorgan. Das Klassifizierungsorgan darf nur jene Schlachtkörper mit oben angeführter Etikettierungsangabe kennzeichnen, welche die Anforderungen der gültigen Spezifikation erfüllen und deren Erzeuger laut aktueller AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) die Lieferberechtigung für Schweine besitzt. Ausländische Tiere bzw. Tiere die nicht eindeutig der Herkunft „Österreich“ zuordenbar sind (laut Angaben auf dem Viehverkehrsschein), dürfen nicht mit der Angabe „AGAP-W“ gekennzeichnet werden.

Zuchtschweine aus nachweislich biologischer Haltung sind im Rahmen der oben genannten Angabe zu kennzeichnen.

Überkontrolle

Die Einhaltung der Richtlinie „sus“ und der speziellen Kriterien dieses Markenprogramms werden auf allen betroffenen Marktstufen von der AMA Marketing bzw. der zugelassenen Kontrollstelle überprüft. Auf Verlangen sind die entsprechenden Dokumente und Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen.

Mit Kugelschreiber in Blockschrift ausfüllen und fest aufdrücken!

Viehverkehrsschein / Lieferschein

(Gemäß VO (EG) 853/2004, Anhang II, Abschnitt III / gilt gleichzeitig als TRANSPORTBESCHEINIGUNG VO (EG) Nr. 1/2005 sowie Tiertransportgesetz 2007)



D

Verbleibt beim Landwirt

DVR 0824275

LANDWIRT

LFBIS-Nr.: 1 2 3 4 5 6 7

(Identifikationsnummer des Betriebs)

MAX **MUSTERBAUER**
Vorname Nachname

HOF **1**
Straße Haus-Nr.

0000 **Musterdorf**
PLZ Ort

Telefon-Nr. _____ Fax _____

email _____

Angaben zur Vermarktung: *(Zutreffendes ankreuzen)*

AMA-Gütesiegel ^①

BIO ^②

Pauschalierter Betrieb im Sinne des UStG (12% MWSt)
(falls dies nicht zutrifft, ist der Satz zu streichen)

ZWISCHENHÄNDLER

LFBIS-/AMA-KL.-Nr.:

(Identifikationsnummer des Betriebs)

Anschrift (Stampiglie)

TRANSPORTEUR

LFBIS-/AMA-KL.-Nr.:

(Identifikationsnummer des Betriebs)

Anschrift (Stampiglie)

TGD-Mitgliedschaft

Betreuungstierarzt (Name und Anschrift): _____

Verladeort/-land: _____

Transportbeginn: _____

Letzte Fütterung/Tränkung: _____
(Datum/Uhrzeit)

Im Feld „Angaben zur Vermarktung“ ist die Teilnahme am **AMA-Gütesiegel-Programm** durch den Landwirt zu bestätigen.

Kennzeichen KFZ: _____

Entladeort/-land: _____

Voraussichtliche Transportdauer in h: _____

Transportzweck: **Schlachtung** **Nutzung**

Stück	Kategorie <small>Mastschwein (MS) Ferkel (F), Babyferkel (BF) Zucht (Z), Eber (E)</small>	Geburt der Ferkel		Aufzucht/Mast der Schweine		Ferkel Einstelltag	Nähere Angaben z.B. BIO offene Wartezeit ^⑤
		Ohrenkennzeichnung		Tätowierstempel			
		Land ^③	Betriebs-Nr./Ferkelring	Land ^③	Betriebs-Nr./LFBIS-Nr. ^④		
<i>Bsp.</i> 37	MS	AT	<i>Ferkelring Amstetten</i>	AT3	1234567	TT.MM.JJ	
10	ZS	AT3		AT3	1234567		

Die gelieferten kastrierten Tiere, wurden ausschließlich unter Einsatz von Schmerzmitteln kastriert (wenn nicht zutreffend streichen). ^⑥

Retourschweine (für Eigenbedarf), Stk.: Sonstiges: _____

Jeder Unterfertigende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihn betreffenden Angaben zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die rückseitig angeführten Erklärungen und Bedingungen – insbesondere die Datenschutzerklärung – zustimmend zur Kenntnis genommen wurden und die Erfüllung der obliegenden Pflichten gewährleistet wird. Es wurden bei der letzten Lieferung vom amtlichen Tierarzt des Schlachthofs keine zum Schutz der öffentlichen Gesundheit relevanten Abweichungen zurückgemeldet.

01.02.2017, M. Musterbauer

Lieferdatum und Unterschrift
Landwirt

Datum und Unterschrift
Zwischenhändler / Transporteur



Datum und Unterschrift
Käufer

Bestätigung für Verbringung in andere Mitgliedsstaaten: Der Amtstierarzt bestätigt, dass Zucht- und Nutzschweine mindestens 30 Tage vor dem Verladen, oder, falls sie jünger als 30 Tage sind seit ihrer Geburt, in dem Herkunftsbetrieb verblieben sind und in diesem in den letzten 30 Tagen vor dem Verladen keine aus Drittländern eingeführten Schweine gemeinsam mit diesen eingestellt wurden.

- ^① Beim **AMA-Gütesiegel** muss vor der 1. Lieferung ein gültiger Erzeugervertrag mit der AMA-Marketing GesmbH zur Lieferung von Mastschweinen abgeschlossen worden sein.
- ^② Anerkannter **BIO**-Betrieb mit gültigem Kontrollvertrag.
- ^③ **AT** ist eine internationale Abkürzung für **Österreich**. Es sind alle EU- und Nicht-EU-Staaten der Aufzucht, Mast etc. anzugeben.
- ^④ Vollständige Angabe der Betriebs-Nr./LFBIS-Nr. und gegebenenfalls verwendeter Symbole für Qualitätsprogramme bzw. Erzeugergemeinschaften.
- ^⑤ Bei Tieren mit offener Wartezeit ist unter Sonstiges gemäß Abgabebeleg das Ende der Wartezeit sowie der Name des Arzneimittels anzugeben (Schlachttiere nur nach abgelaufener Wartezeit).
- ^⑥ Wenn die Kastration nicht am Betrieb erfolgt, muss eine gleichlautende Bestätigung vom Vorbetrieb aufliegen.

Auflage 2015 Version 1

a) Beispiel für ein Schlachtkörperetikett mit der Angabe „**AMA Gute Agrarische Praxis-W**“

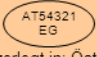


Martin Mustermann GmbH Musterweg 1234 Musterstadt	AT12345 EG geschlachtet in: Österreich (AT)	
Schlacht-Nr.: 243		
ZS		
Gewicht (warm): 150 kg		
Tätowierung: AT 3 1234567		
Schlachtdatum: 01.02.2017		
A 123456	LfL	Kl. Nr. 4
Geburt: AT	Mast: AT	
AGAP-W		
		
(251)040234567899		

b) Beispiel für den Programmstempel zur Schlachtkörperkennzeichnung mit der Angabe „**AMA Gute Agrarische Praxis-W**“



Der Programmstempel hat über eine fortlaufende Nummer einem Klassifizierungsorgan eindeutig zuordenbar zu sein.

Beispiel für ein Zerlegeetikett mit der Angabe **„AMA Gute Agrarische Praxis-W“**

Max Muster 1000 Musterdorf			
		zerlegt in: Österreich (AT)	
Fleischart/Kategorie Schweinefleisch	geboren in: AT	aufgezogen in: AT	
	geschlachtet in: AT 12345 EG	feinerlegt in: AT 54321 EG	
Artikel AGAP-W- Schlögel	Ident-Nr. 143/001		
A123456			
 (01)09012345123451(10)143001			